



**Verein für
Hamburgische
Geschichte**

Kattunbleiche 19 (c/o Staatsarchiv)
22041 Hamburg
Telefon / Fax: 040 - 68 91 34 64
vfhg@hamburg.de / www.vfhg.de

Hamburg, den 15. November 2018

Erklärung des Vorstands des Vereins für Hamburgische Geschichte zur Lage des Staatsarchivs Hamburg

Mit großer Sorge beobachtet der Vorstand des Vereins für Hamburgische Geschichte den Umgang des Staatsarchivs Hamburg mit dem Erbe unserer Stadt.

Der aktuelle Anlass: Vernichtung der Todesbescheinigungen

Das Staatsarchiv Hamburg hat im zweiten Quartal 2018 den *Bestand 352-5 Gesundheitsbehörde – Todesbescheinigungen*, mithin die ärztlichen Todesbescheinigungen aus den Jahren 1876 bis 1953, insgesamt ca. 1.004.050 Einzelblätter (= ca. 45 lfd. Meter) bewertet und nachkassiert, d.h. vernichtet. Die in dieser einmaligen Quelle versammelten Informationen lassen sich aus anderen Beständen des Staatsarchivs nicht mehr vollständig rekonstruieren. Insbesondere Namen und Unterschriften von Ärzten, über weite Strecken auch Angaben zur Todesursache sind unwiederbringlich verloren. Nicht einmal eine Digitalisierung des Bestands wurde vor dessen Vernichtung in Betracht gezogen.

Der Vorstand des VHG ist überzeugt davon, dass der kassierte Bestand Todesbescheinigungen ein wertvoller Teil unserer städtischen Überlieferung war, der für viele künftige, gerade sozial- und medizinhistorische Untersuchungen noch oft vermisst werden wird.

Die Vernichtung ist eine eklatante Fehlentscheidung des Staatsarchivs und ein noch gar nicht zu beziffernder Verlust für die Geschichtsforschung. Im Staatsarchiv wurde diese Entscheidung getroffen und durch den Direktor verantwortet, obwohl der Bestand auch die NS-Zeit betrifft und obwohl dieser Bestand bis zuletzt regelmäßig und häufig genutzt wurde. Für die Stolperstein-Recherchegruppen wie für Forschungen zur „Euthanasie“ und viele andere Untersuchungen handelte es sich um bedeutende Quellen. Kennerinnen und Kenner der Materie hatten das Staatsarchiv sogar rechtzeitig schriftlich wie mündlich darauf hingewiesen, der Bestand dürfe wegen seiner Wichtigkeit für (laufende) Forschungen nicht vernichtet werden. Dass das Staatsarchiv die Kassation dennoch durchgeführt hat, erschüttert nachhaltig das Vertrauen in seine Funktionsweise.

Bei den vernichteten Todesbescheinigungen handelte es sich auch hausintern um einen besonderen Bestand: Er zählt zu jenen zwölf Beständen, auf denen das Gedenkbuch „Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus“ von 1995 basiert (siehe ebd., S. 449). Dieses für die Hamburger Erinnerungskultur zentrale Werk wurde unter Federführung von Jürgen Sietlemann vom Staatsarchiv Hamburg herausgegeben. Mit der jetzigen Aktenvernichtung ent-

zieht das Staatsarchiv mithin sogar früherer eigener Forschung einen Teil ihrer Grundlage – eine erstaunliche Geschichtsvergessenheit, gerade für ein historisches Archiv.

Fraglich ist, wie eine solche Fehlentscheidung möglich war, zumal eine Aktenvernichtung wie die hier vorliegende nicht zum „Tagesgeschäft“ eines Archivs gehört – sie ist höchst unüblich. Grundsätzlich ist es in Archiven üblich, dass bereits benutzte Bestände nicht kassiert oder in ihnen nachkassiert wird, da die erfolgten Benutzungen kontrollierbar bleiben müssen. Mit anderen Worten: Alle Fußnoten in Büchern, in denen der Bestand *StA Hbg.*, 352-5 als Quellenbeleg angegeben wird, sind wertlos in dem Moment, in dem es diesen Bestand nicht mehr gibt. Schon deshalb werden Nachkassationen von bereits übernommenen und erschlossenen Beständen in Archiven grundsätzlich nicht vorgenommen. Wenn es sich gar um die NS-Zeit handelt, ist dies ohnehin ein Tabu.

Auch in den meisten Bänden der Reihe „Stolpersteine in Hamburg“, herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung und dem Institut für die Geschichte der deutschen Juden, findet sich der Bestand 352-5 im Quellenverzeichnis. Die Seriosität dieser weithin gewürdigten Forschung wie diejenige zahlreicher weiterer Veröffentlichungen wird durch die Vernichtung des besagten Bestandes durch das Staatsarchiv Hamburg nachträglich beschädigt.

Leider hat das Staatsarchiv schon eine Vorgeschichte, was Aktenvernichtungen angeht. So wurden bekanntlich in den 1990er Jahren NS-Strafakten vernichtet, die die strafrechtliche Verfolgung von Homosexuellen betrafen und die der Forschung seither ebenfalls empfindlich fehlen. Die damalige Kassation führte zu Protesten im In- und Ausland und zu einem Prestigeverlust des Hamburger Archivs. Dafür waren andere als die jetzt Handelnden verantwortlich. Dennoch muss von den heute Verantwortlichen umso mehr erwartet werden, dass sie einen derart gravierenden Fehler nicht wiederholen. Anlässlich seines 300-jährigen Bestehens hat das Staatsarchiv selbst (in dem 2013 erschienenen Sammelband „Aus erster Quelle“) an diesen Skandal der 1990er Jahre in geeigneter Weise erinnert. Umso erstaunlicher ist das jetzige Handeln. Wie zahlreiche Hamburger und auch auswärtige Reaktionen, insbesondere aus den USA und aus Israel, zeigen, hat das Renommee des Staatsarchivs Hamburg durch die neuerliche Kassation eines wertvollen Bestands erneut erheblichen Schaden genommen.

Zum Umgang des Staatsarchivs mit dem Skandal

Dieser Schaden resultiert nicht nur aus der Aktenvernichtung selbst, sondern inzwischen auch aus der hoch problematischen Art des Umgangs mit diesem „Fall“ von Seiten des Staatsarchivs. In einer auf seiner Website veröffentlichten Stellungnahme vom 27. Juli 2018 werden zunächst keinerlei Fehler eingeräumt; stattdessen wird versucht, die Kassation als korrekte Entscheidung darzustellen. Die Begründung besteht hier aus zwei Elementen: Zum einen wird auf „den schlechten Erhaltungszustand der Einzelblätter“ verwiesen, zum anderen auf „den fehlenden Mehrwert der Todesbescheinigungen im Vergleich zu anderen hier dauerhaft überlieferten Quellen“. Beides hat das Staatsarchiv inzwischen ausdrücklich als Falschinformation kennzeichnen, sein eigenes Statement also vollständig widerrufen müssen.

Zum ersten Element der Begründung: Hier musste sich das Staatsarchiv bald schon korrigieren – nicht der Erhaltungszustand der Einzelblätter war kritisch, sondern der Erhaltungszustand der Verpackung. Dieses Argument hatte sich mithin rasch erledigt. Zum zweiten Element: Tatsächlich lässt sich *ein Teil* der Informationen, die die Todesbescheinigungen enthielten, aus anderen Beständen des Staatsarchivs (wenn auch häufig nur mühsam) rekonstruieren. Wie dieser Anteil zu quantifizieren ist, vermag das Staatsarchiv allerdings selbst nicht zu sagen. Vor allem aber geht es um die qualitative Seite, darum, *welche* Daten sich noch recherchieren lassen – und welche nicht. Laut Stellungnahme des Staatsarchivs sind Angaben zur

Todesursache für alle Fälle zwischen 1876 und 1920 komplett nicht mehr rekonstruierbar und für die Zeit von 1920 bis 1938 nur noch teilweise. Nur für die Fälle ab Juli 1938 soll es Überlieferungen geben, die die entsprechenden Daten enthalten (was im Einzelfall noch zu prüfen wäre). Vollständig vernichtet sind die (Arzt-)Unterschriften, die für die historische Forschung von besonderem Interesse sind. Die Namen der den Tod bescheinigenden Ärzte lassen sich aus anderen Beständen allenfalls für einen eng begrenzten Zeitraum und auch dort nur teilweise rekonstruieren. Die eigenen Aussagen des Staatsarchivs über die objektiven Verluste lassen sich offensichtlich mit seiner Schlussfolgerung, die Todesbescheinigungen hätten keinen Mehrwert gehabt, nicht vereinbaren. Es sei denn, man erklärt die vernichteten Angaben (eben *in einer Mehrzahl* der Fälle Todesursache sowie Name und Unterschrift des Arztes) als wertlos für die Forschung. Gerade die nicht mehr vorhandenen Angaben aber waren besonders sensible Daten, die von der Forschung regelmäßig und ausgiebig genutzt worden sind. Die Behauptung, die Todesbescheinigungen hätten keinen „Mehrwert“ gegenüber anderen Beständen gehabt, spricht also all jenen Forschungen, die auf die einzig auf den Todesbescheinigungen verzeichneten Daten zurückgegriffen haben, jedenfalls in dieser Hinsicht ihre Bedeutung ab. Das Staatsarchiv Hamburg stellt sich damit gegen die historische Forschung und desavouiert seine eigenen Nutzerinnen und Nutzer.

Die Erklärung des Staatsarchivs vom 27. Juli 2018 wird selbst als Dokument in die Archivgeschichte eingehen: als Zeichen jener kontraproduktiven Strategie, den schwerwiegenden Fehler dieser Aktenvernichtung zu kaschieren und den Wert der zerstörten Dokumente mit untauglichen Mitteln zu leugnen.

Fragen und Proteste blieben nicht aus: In der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg gab es noch im August Schriftliche Kleine Anfragen zur Aktenvernichtung von Norbert Hackbusch (Die Linke) am 16. August 2018 und von Dietrich Wersich (CDU) am 20. August. „ZEIT online“ titelte bereits am 14. August 2018 „Staatsarchiv vernichtet wichtige NS-Akten“; am 1. September berichtete das „Hamburg Journal“ im N3-Fernsehen über den Skandal; am 4. September erschien in der „taz hamburg“ der Artikel „Geschredderte Geschichte“; am 15. September brachte die „Hamburger Morgenpost“ eine Doppelseite unter dem Titel „Hamburgs Geschichte geschreddert“; in derselben Zeitung folgten weitere größere Artikel am 18. September, am 19. September und am 4. Oktober. Das „Hamburger Abendblatt“ thematisierte am 18. September ausführlich den „Akten-Skandal im Staatsarchiv“ und am 24. September sendete NDR 90,3 einen Rundfunkbericht darüber. Viele weitere Beiträge folgten in unterschiedlichen Online-Publikationen wie auch in der internationalen Presse, so am 23. September in der wohl wichtigsten israelischen Tageszeitung „Haaretz“ unter dem Titel „Holocaust Historian Slams Germany for Shedding Millions of Death Records“.

In mehreren Berichten wurde der VHG-Vorsitzende zitiert, der die Aktenvernichtung im Staatsarchiv scharf kritisierte und die Etablierung einer externen Expertenrunde von Hamburger Historikerinnen und Historikern vorschlug, um die Vorgänge im Staatsarchiv näher zu untersuchen. In Abstimmung mit dem Vorstand schrieb der Vorsitzende zudem am 23. September 2018 einen ausführlichen Brief an den für das Staatsarchiv zuständigen Kultursenator, um die Sicht des Vereins zu verdeutlichen, Konsequenzen zu fordern und zugleich die Unterstützung des VHG in Form historischer Expertise anzubieten. Daraufhin fand am 9. Oktober ein erstes Informationsgespräch zwischen dem Kultursenator Carsten Brosda und der Staatsrätin Jana Schiedek einerseits und dem VHG-Vorsitzenden Rainer Nicolaysen und dem Leiter der Arbeitsstelle für Hamburgische Geschichte Franklin Kopitzsch andererseits statt.

Auf diesen Impuls und auf weiteren öffentlichen Druck hin veröffentlichte das Staatsarchiv Hamburg am 15. Oktober 2018 eine neue Erklärung. Anders als in seiner Stellungnahme vom 27. Juli 2018 heißt es darin: „Es sind mehrere Fehler passiert, die wir ausdrücklich bedauern.“ Auch die vorherige Behauptung, der vernichtete Bestand habe „keinen Mehrwert“ gehabt, wird zurückgenommen: „Die Annahme, dass alle in den Todesbescheinigungen vorhandenen

Informationen an anderer Stelle vorhanden sind, ist falsch.“ Das Staatsarchiv Hamburg räumt seine Versäumnisse auf ganzer Linie ein. Wie es zu diesen kommen konnte und warum Ende Juli noch ein gegenteiliges Statement dazu veröffentlicht wurde, bleibt indes unklar.

Wie kann es weitergehen?

Auf Vorschlag des VHG-Vorsitzenden hat der Direktor des Staatsarchivs inzwischen für den 21. Dezember 2018 die Leiterinnen und Leiter von acht einschlägigen Hamburger Institutionen eingeladen. Beteiligt sind folgende Einrichtungen:

- Arbeitsstelle für Hamburgische Geschichte der Universität Hamburg
- Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg
- Forschungsstelle Hamburgs (post)koloniales Erbe
- Hamburger Stolpersteininitiative
- Institut für die Geschichte der deutschen Juden
- Institut für Geschichte und Ethik der Medizin am UKE
- KZ-Gedenkstätte Neuengamme
- Verein für Hamburgische Geschichte

Das Treffen ist als erste Zusammenkunft gedacht, der weitere regelmäßig folgen werden. Das Staatsarchiv soll seine Entscheidungskriterien und -abläufe offenlegen und zur Diskussion stellen. Dabei ist zu fragen, welche Strukturen, welche Haltungen, welche Entscheidungsprozesse im Archiv die Aktenvernichtung möglich gemacht haben. Wie konnte diese Kassation vorgeschlagen und auf allen Ebenen bis zur Spitze befürwortet werden, mit mindestens drei Unterschriften von Verantwortlichen bis zum Direktor? Warum gab es nirgendwo ein Korrektiv? Nirgendwo Sensibilität für historische Quellen? Nirgendwo ein Stoppschild für diesen auch für Archive ganz ungewöhnlichen Vorgang?

Der VHG-Vorstand unterstützt ausdrücklich den jetzt beginnenden, notwendig kritischen Austausch zwischen dem Staatsarchiv und ausgewiesenen Hamburg-Historikerinnen und -Historikern. Dabei geht es nicht allein um den aktuellen Skandal, sondern ganz grundsätzlich um die Arbeit des Staatsarchivs als Gedächtnis unserer Stadt. Denn in der Aktenvernichtung des Jahres 2018 zeigt sich ein viel weitergehendes Problem: dass nämlich der Faktor historischer Expertise im Archiv, entgegen früherer Praxis, deutlich unterrepräsentiert ist und kaum mehr eine Rolle spielt. So ist auch danach zu fragen, wer im Staatsarchiv Dokumente in welcher Weise bewertet und verzeichnet, wie die Beratung von Nutzerinnen und Nutzern organisiert ist, wie auswärtige Anfragen beantwortet werden, inwiefern das Staatsarchiv überhaupt seiner Aufgabe, selbst zur Erforschung der hamburgischen Geschichte beizutragen, nachkommt – und vieles mehr. Zudem ist die zuständige Kulturbehörde zu fragen, was sie zu tun beabsichtigt, um die Mängel des Staatsarchivs, wie sie aus Sicht der historischen Forschung bestehen, auf Dauer zu beheben.

In der zurzeit prekären Lage des Staatsarchivs soll die nun beginnende Auseinandersetzung dazu beitragen, der unerfreulichen Entwicklung eine konstruktive Wendung zu geben. Der Verein für Hamburgische Geschichte fühlt sich hier – nicht zuletzt wegen seines traditionell engen Verhältnisses zum Staatsarchiv – verpflichtet, eine aktive Rolle zu übernehmen. Es wird zum Nutzen aller historisch Arbeitenden und Interessierten sein, wenn breit diskutiert wird, wie das Staatsarchiv Hamburg seine Verpflichtungen als „historisches Gedächtnis der Stadt“ mit den Funktionen des Sammelns, Bewahrens, Erschließens, Erforschens und Vermittelns derzeit erfüllt und in Zukunft besser erfüllen kann.